



Wichtige Hinweise – Bitte lesen!

Zur Bearbeitung Ihres Antrages auf Übernahme von Kindergartenbeiträgen nach § 90 SGB VIII benötigen wir folgende Unterlagen von Ihnen:

- ! IMMER:** → Bescheinigung der Tageseinrichtung über Beitragshöhe (siehe Anlage - gelb -)
→ Meldebescheinigung Ihrer Gemeinde

1. Nur für Empfänger von folgenden Sozialleistungen: ALG II (Hartz IV) oder Grund-sicherung (SGB XII) oder AsylbLG oder Kinderzuschlag oder Wohngeld

- Vollständiger Bescheid über die aktuelle Höhe der o. g. Sozialleistung/en (incl. Berechnung/en - alle Blätter!) (➤ Bei gleichzeitiger Berufstätigkeit: Bitte auch letzte Lohnabrechnung beifügen!)
- Die Übernahme von Essensgeld kann über das Bildungs- und Teilhabepaket beantragt werden.

2. Für alle anderen Antragsteller mit Einkommen (➤ Bitte alle Nachweise beifügen oder mitbringen!)

Erwerbseinkommen = alle Einkünfte in Geld oder Geldeswert, z. Bsp.:

- Nettoverdienstnachweise der **letzten 3** Monate; soweit stark schwankend: **letzte 6** Monate
- Auch Überstundenvergütungen, Sonderzahlungen, Gewinn- und Ergebnisbeteiligungen etc.
- Nachweise über die Höhe des letzten Urlaubs- und Weihnachtsgeldes (Netto)
- Bei Selbständigen: Steuerliche Gewinnermittlungsunterlagen des letzten Geschäftsjahres (Bilanzen, Gewinn- und Verlustrechnungen, Einnahme-Überschuss-Rechnungen, Steuererklärungen und -bescheide mit Anlagen)

Sonstige Einkünfte, z. Bsp.:

(➤ **Aufzählung nicht abschließend!**)

- Bescheid der Arbeitsagentur über das Arbeitslosengeld (**ALG I**)
- Krankengeldnachweis
- Rentenmitteilungen, auch Halb- und Vollwaisenrente
- Kindergeldnachweis (Kinderzuschlag siehe oben)
- Unterhaltszahlungen oder ggfs. Unterhaltsvorschussleistungen
- Kinderbetreuungskosten oder andere zweckbestimmte Zuschüsse für Kindergarten und Hort
- Einkommen aus Vermietung und Verpachtung
- Zinsen aus Kapitalvermögen
- Leistungen bei Ausbildungsförderung (z.B. BAB, BAföG, Ausbildungsvergütung/-geld usw.)

Miete / Belastungen, z. Bsp.:

(➤ **Aufzählung nicht abschließend!**)

- Mietvertrag (Kaltmiete ohne Nebenkosten, ohne Garage)
- Nebenkosten (Wasser, Abwasser, Müll, Heizung, etc.; nicht Haushaltsstrom)
- Versicherungen (Hausrat-, Privathaftpflicht-, Unfallversicherung, Riester-Rentenbeiträge etc.)
- Berufsbedingte Aufwendungen (Fahrtkosten zur Arbeitsstelle, Gewerkschaftsbeiträge usw.)
- Kredite (Art, Verwendungszweck, Höhe der Restschuld und der Monatsraten)
- Bei Wohnungseigentum: Aktuelle Nachweise über die Höhe der Schuldverpflichtungen und Darlehenszahlungen, getrennt nach Zins- und Tilgungsbeträgen

Ihre Ansprechpartnerinnen sind: ➔ Bitte vereinbaren Sie vorab einen Termin!

- **A – He** Frau Rombeck Tel. 07222/381-2211 Mo. – Fr. 8:00 – 12:00 Uhr; Mo. – Do. 13:00 – 15:00 Uhr
- Hf – Mi** Frau Krebs Tel. 07222/381-2553 Di., Do. und Fr. 8:00 – 12:00 Uhr; Di. 13:00 – 15:00 Uhr
- Mj – Z** Frau Schmalz Tel. 07222/381-2279 Mo. – Fr. 8:00 – 12:00 Uhr; Mo. – Do. 13:00 – 15:00 Uhr

➤ **Bitte vereinbaren Sie für eine persönliche Vorsprache vorab einen Termin!**

- Sie können den Antrag oder Ihre Unterlagen auch bei unserem Kunden-Service-Center abgeben (von Mo. bis Do. 07:30 bis 17:00 Uhr). Dort erhalten Sie auf Wunsch eine Empfangsbestätigung.
- **Das Jugendamt übernimmt den Teilnahmebeitrag oder die Kosten nur auf Antrag und wenn die o. g. Nachweise zur Prüfung der finanziellen Voraussetzungen vollständig vorliegen!**